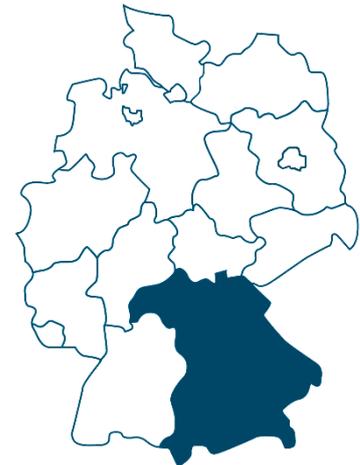


Die Beihilferegulungen von Bayern

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Bayern geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	32,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)	unter 21.832 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Versorgungsempfänger	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter der Bereitschaftspolizei*	100% Heilfürsorge für Krankheitskosten (vergleichbar mit GKV-Niveau) Beihilfe für Chefarzt/Zweibettzimmer (32,50 € Eigenbeteiligung)	
Polizeibeamter im aktiven Dienst	50% bzw. 70% Beihilfe* (s.o.)	50% bzw. 30%

Hinweise:

***Heilfürsorge** erhalten auch Polizeibeamte bei der Bereitschaftspolizei nach der Anwärterphase, solange sie nicht zum Stammpersonal gehören. Polizeibeamte erhalten darüber hinaus Heilfürsorge bei Einsätzen und Übungen im geschlossenen Verband.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, bis A11 bis zu 80 €/Monat, ansonsten 30 €/Monat
 - Bei Beamtenanwärter ist dabei entscheidend, in welche Besoldungsgruppe sie später eingestuft werden würden
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Kirchliche Beamte erhalten als Versorgungsempfänger in Bayern nur 50 % Beihilfe, sofern sie einen Zuschuss der gesetzlichen Rentenversicherung zur den Krankenversicherungsbeiträge erhalten, der 82 € übersteigt (Stand 2022). Dies ist bei ihnen in der Regel der Fall.

Entpflichtete Hochschullehrer erhalten 50 % Beihilfe, es sei denn, sie haben noch über ein anderes Dienstverhältnis einen Beihilfeanspruch von 70 %.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEb
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 6 € je Rechnung	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der bayerischen Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Apothekenpflichtige Arzneimittel; Zuzahlung von 3 € je Mittel	
Beförderung	Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen; keine Zuzahlung	
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen; Gestelle sind nicht beihilfefähig	Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Im Krankenhaus		Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 35 €
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag für max. 30 Tage	
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag	
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung vom 6 € je Rechnung	
Zahnersatz	Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung	
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurbehandlungen, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren sowie Müttergenesungskuren inkl. Zuschuss für Unterkunft von 26 € (max. 21 Tage alle 3 Jahre) Stationäre Rehabilitation nach Zusage inkl. Unterkunft und Fahrtkosten bis 200 €	
Familien- und Haushaltshilfe	bei Schwangerschaft sowie bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) oder Tod der haushaltsführenden Person mit Kindern unter 12 Jahren	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	Bei Arzt/Medikamenten 2 % des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungs-pauschale	Keine	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, kann Beihilfe gewährt werden, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.